

# **Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"**

## **Beitrag von „Fugl“ vom 2. März 2017 12:44**

Hey,

ich war selbst 10 Monate E-Helfer. Tatsächlich ist es so, dass die Träger Klassenfahrten als nicht notwendig ansehen, sondern als Luxus, der nicht bezahlt werden muss. Sämtliche Ausflüge wurden damals so gestaltet, dass meine Kosten umgelegt wurden. E-Helfer verdienen oft nur einen Appel und n Ei, wobei die Kosten für so eine Stelle nicht gering sind. Ich hatte damals 27,5 h/Woche, Überstunden wurden seltenst erstattet und wenn, mussten die Eltern privat dafür aufkommen. Nun besteht bei einer Klassenfahrt ja auch noch Mehrbedarf an Stunden, kannst den Jungen ja nicht nach 6 Stunden allein lassen. Ich persönlich wäre damals nicht mit gefahren, denn im Gegensatz zum Lehrer, der nicht 24h um die Kinder sein müsste, hat der E-Helfer keine Freizeit, muss immer beim Jungen sein. Es sei denn, es gibt Absprachen, dass der Lehrer das Kind zeitweise übernimmt, was keineswegs selbstverständlich ist und sein kann. Theoretisch ist so eine Klassenfahrt dann für 2 E-Helfer ausgelegt, die sich die Betreuung teilen (6/6). Ebenso waren Klassenfahrten in meiner Stellenbeschreibung gar nicht enthalten, sodass die Kosten noch weitaus weniger Erfolg auf Übernahme gehabt hätten.